

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-83/2021

Biblis den 02.06.2021

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	15.06.2021		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	01.07.2021		öffentlich
Gemeindevertretung	07.07.2021		öffentlich

Titel

Erlass der Gebühren für Kinderbetreuung während der Corona Pandemie hier: Beschluss über einen freiwilligen Gebührenverzicht

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten bis zum Beginn der hessischen Sommerferien 2021 weiterhin zu erlassen, sofern Eltern ihre Kinder freiwillig nicht in die Betreuung geben.
2. Die Essensgeldpauschale auszusetzen und tagesgenau abzurechnen.
3. Kinder, die die Betreuung besucht haben, zahlen den Regelbeitrag anteilmäßig für die in Anspruch genommenen Tage.
4. Für die Schülerbetreuung an der Steinerwaldschule Nordheim analog zu verfahren.

Sach- und Rechtslage:

Das Land Hessen hat beschlossen, ab 17. Mai wieder allen Kindern einen Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Das Land hält seinen Appell, Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, nicht mehr aufrecht. Die Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung sollen, soweit möglich, zurückgenommen werden. Eine Rückkehr in die Notbetreuung ist nur noch ab einer 7-Tage-Inzidenz von 165 im Kreis Bergstraße vorgesehen, sodann greifen die Regelungen der Bundesnotbremse.

Damit einhergehend endet die hälftige Kostenerstattung des Landes für ausgefallene Gebühren an die Gemeinde, wenn Eltern ihre Kinder freiwillig zu Hause betreut haben.

Die Gemeindevertretung hat mit der VL 24/2021 den freiwilligen Verzicht auf Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Biblis und die Schulkindbetreuung an der Steinerwaldschule beschlossen, sofern Kinder freiwillig zu Hause betreut wurden. Die Betreuungsgebühren sowie die Essensgeldpauschale wurden während des Beschlusszeitraums tagesgenau abgerechnet.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung mit gleicher Vorlage beschlossen, dass der Gebührenerlass endet, wenn das Land Hessen anders lautende Vorgaben zur Kostenübernahme erlässt. Aufgrund der Mitteilung des Landes endet der Gebührenerlass gemäß Beschlusslage mit Ablauf des 17. Mai 2021.

Aufgrund der weiterhin vorhandenen Pandemielage, schlägt die Verwaltung eine Verlängerung des freiwilligen Gebührenverzichts bis zum Beginn der hessischen Sommerferien, am 19.07.2021, vor. Dieses Vorgehen würde zu einer Entlastung der Familien aber auch der Kindertageseinrichtungen beitragen.

In den Monaten März und April wurden 120 bzw. 111 Kinder tageweise oder dauerhaft nicht in den beiden gemeindlichen Kindertagesstätten betreut. Im März wurden 4.516,33 € und im April 4.035 € insgesamt an Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten Pustebume und Glückskäfer zurückerstattet. Eine genaue Abrechnung mit den konfessionellen Kitas ist noch nicht erfolgt, es ist von Kosten in ungefähr gleicher Höhe auszugehen. Die Kosten für Gebührenauffälle bis 17. Mai werden zu 50% durch das Land Hessen übernommen. In den nächsten Wochen ist zu erwarten, dass die Zahl der zu Hause betreuten Kinder weiter rückläufig ist.

Die niedrige Rückerstattungssumme lässt sich vor allem damit erklären, dass es sich bei den zu Hause betreuten Kindern häufig um Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren handelt. Aufgrund der Kostenübernahme des Landes für bis zu 6 Betreuungsstunden pro Tag, ist der Gebührenanteil für die Eltern in dieser Altersstufe relativ niedrig.

Für die Schulkindbetreuungen wurde seitens des Kreistags am 01.06.2021 ein entsprechender Beschluss zur Gebührenerstattung gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr:	
Produkt:	
Sachkonto:	
Finanzkonto:	
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):
 Beschluss GV 24.2.21